



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. März 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-34.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-59.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 22. März 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-34.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 28 wird in Abs. 2 die Satznummerierung aufgehoben und Satz 2 aufgehoben.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt zur Modulgruppe Vertiefungsbereich werden Sätze 2 und 3 aufgehoben.
 - b) Im Abschnitt zur Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik werden in der Tabelle in der Spalte Modulprüfungen die Wörter „§ 27 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziologie findet keine Anwendung. Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann nur zweimal wiederholt werden“ angefügt.
3. In Anhang 2 werden in den Tabellen in Abs. 3 bei der Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden in der Spalte Modul die Wörter „§ 27 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziologie findet keine Anwendung. Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann nur zweimal wiederholt werden“ angefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Die Änderung der Fehlversuchsregelung gemäß Nr. 4 des Anhangs findet keine Anwendung, sofern die jeweilige Modulprüfung im Wintersemester 2023/2024 im Drittversuch abgelegt wurde.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Januar 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024.

Bamberg, 14. März 2024

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 14. März 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. März 2024.